

Gebührenordnung

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Gemeinde Neufahrn, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben.

In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.
(Stand 2018/2019)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	147,00 €	114,00 €	81,00 €
5 – 6 Stunden	164,00 €	127,00 €	89,50 €
6 – 7 Stunden	181,00 €	139,50 €	98,00 €
7 – 8 Stunden	193,00 €	148,50 €	104,00 €
8 – 9 Stunden	203,50 €	156,50 €	109,50 €
über 9 Stunden	215,00 €	165,00 €	115,00 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen)	2,90 €
Getränkergeld (pro Monat)	3,00 €
Spielgeld (pro Monat)	5,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Im letzten Kindergartenjahr erhalten Sie eine Vorschulermäßigung (11 Monate), bei Rückstellung vom Schulbesuch entfällt die Ermäßigung und es wird wieder der Regelbeitrag erhoben. (§21 Abs. 1 AVBayKiBiG)

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.